

wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruches, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Auch der Erlaß eines Zahlungsbefehls genügt.

Es ist also allen Geschäftsleuten dringend anzuraten, alles zu tun, um die Verjährung zu unterbrechen. Wer in 2 oder 2½ Jahren seine Schuld nicht getilgt und nicht einmal anerkannt hat, der verdient gewiß keine Schonung.

Aber eins ist vor allem zu berücksichtigen: Es ist ein weitverzweigter, folgenschwerer Irrtum, daß die Mahnung die Verjährung unterbricht. Das ist nicht der Fall. Mahnung unterbricht die Verjährung nicht — es ist dabei gleichgültig, in welcher Form die Mahnung erfolgt, ob persönlich oder durch eingeschriebenen Brief oder durch einen Rechtsanwalt. Ferner ist zu beachten, daß die Unterbrechung durch Zustellung eines Zahlungsbefehls als nicht erfolgt gilt, wenn später weder Klage erhoben, noch ein Vollstreckungsbefehl nachgesucht wird.

(Dr. K. W. in »Das Forum«,
Hrsg. v. Friedrich Huth, Charlottenburg.)

Kleine Mitteilungen.

*** Postscheckverkehr.** (Vgl. Nr. 272 d. Bl.) — Der Ortsverein der Buchhändler in Hannover-Linden empfiehlt seinen Mitgliedern dringend den sofortigen und allgemeinen Beitritt zum Postscheckverkehr, um dadurch der Kundschaft die Einzahlung von Rechnungsbeträgen zu erleichtern und auch den baren Geldumsatz zu vermindern behufs Gesundung der allgemeinen finanziellen Verhältnisse.

Die Königliche Seehandlung in Berlin gibt in Nr. 289 des Deutschen Reichsanzeigers folgendes bekannt:

Die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) wird sich auf Grund der Postscheckordnung vom 6. November d. J. bei dem Postscheckamt in Berlin ein Postscheckkonto eröffnen lassen.

Das Konto wird die Nummer 100 tragen.

Durch ihren Beitritt zum Postscheckverkehr bezweckt die Seehandlung auch ihrerseits zur Verminderung des Bargeldumlaufs beizutragen und hierdurch im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die Absichten und Ziele der neuen Einrichtung zu fördern; sie will aber zugleich auch denjenigen, die mit ihr in Verbindung stehen, die Vorteile eines erleichterten und billigen Geldverkehrs ermöglichen. Diese Vorteile wachsen für die Allgemeinheit wie für den Einzelnen mit der Anzahl der Kontoinhaber, so daß ein zahlreicher Beitritt den Interessen aller entspricht. — In einem Flugblatt:

»Was bringt die neue Postscheckordnung?« haben wir in gemeinverständlicher Form das Wissenswerte zusammengefaßt. Das Flugblatt wird an jeden, der es anfordert, kostenlos abgegeben. Anforderungen sind unter unserer Adresse mit dem Zusatz »Scheckbureau« erbeten.

Berlin, im Dezember 1908.

(gez.) Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank).

Im Interesse des Buchhandels wird es liegen, den Lesern des Börsenblatts baldmöglichst ein Verzeichnis derjenigen buchhändlerischen Firmen geben zu können, die ein Postscheck-Konto haben. Wir bitten um gefällige Mitteilungen. (Red.)

*** Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.** (Vgl. Nr. 267, 271, 272, 274, 275, 277, 278, 280, 282, 283, 285, 287 d. Bl.) —

Nachträge:

Medizinische Klinik. (Urban & Schwarzenberg in Berlin.)

Vierteljährlich 75 s.

Therapie der Gegenwart. (Ebda.)

Jährlich 1 M 75 s.

*** Vom englischen Buchhandel.** — In den englischen Buchhändler-Fachblättern kommt seit einigen Wochen die Klage zum Ausdruck, daß die kürzlich erschienene wohlfeile Volksausgabe der Briefe der Königin Viktoria im Verein mit dem ebenfalls jetzt erschienenen »Queen Alexandra's Christmas Gift Book« das buchhändlerische Weihnachtsgeschäft völlig beherrsche und andere Bücher, die ohne diesen Wettbewerb großen Weihnachtsabsatzes sicher gewesen wären, im erwarteten Erfolg erheblich beeinträch-

tige. Dabei ist der Nutzen aus dem Verkauf dieser »royal books« so gering, daß auch das Sortiment in seinen Weihnachtshoffnungen getäuscht ist und daß allgemeine Verstimmung herrscht, die sich in mehr oder minder lebhaften Klagen äußert. Unter der Überschrift »Their Majesties Books« wird aus dem Inhalt eines an das »Athenaeum« gerichteten Briefes in der »Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten« folgendes mitgeteilt:

»König Eduard VII. und seine Gemahlin haben dem englischen Buchhandel einen großen Schaden zugefügt und, wie ein langer Brief von Edward H. Cooper an das »Athenaeum« darlegt, das ganze englische Weihnachtsgeschäft in Büchern ruiniert. Wie bekannt, hat der englische König veranlaßt, daß eine Volksausgabe der Briefe der Königin Viktoria hergestellt wird; um dies zu ermöglichen, haben John Murray und The Times Book Club Frieden geschlossen, und für 6 Schillinge wandern nunmehr die königlichen Briefe in jedes Haus und jede bessere Hütte. Ebenso geht es mit »Queen Alexandra's Christmas Gift Book«. Die Folgen für den Weihnachtsmarkt in Büchern scheinen nach Herrn Cooper desaströs zu sein. Alle Neuerscheinungen bleiben — einerlei, welcher Art — mit geringen Ausnahmen liegen; die jährlichen Novellen- und Romansfabrikanten, die sonst auf einen Absatz von 5000 bis 6000 Exemplaren auf Christmas, wo man in England hauptsächlich Bücher schenkt, rechnen konnten, bringen 500 bis 600 Exemplare an. Und die Verleger, die — des Erfolges sicher — Vorschüsse von 50 bis 1000 £ je nach der Qualität der Schriftsteller auf den zukünftigen Verkauf hin gegeben haben, können diesen Vorschüssen einstweilen nachsehen. Dabei ist der Prozentnutzen für die Buchhändler bei den »royal books« minimal. Mr. Cooper bittet Ihre Majestäten in Anbetracht dieser jedenfalls von ihnen nicht beabsichtigten Folgen, in Zukunft eine andere Zeit für ihre Publikationen auszusuchen und nicht den üblichen Weihnachtsverkauf auf 10 Prozent zu reduzieren.«

Verlagsgesellschaft München G. m. b. H. in München. — Handelsregistereintrag:

München. Handelsregister.

Neu eingetragene Firma: Verlagsgesellschaft München Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: München. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Dezember 1908 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist a. der Vertrieb der von dem Schriftsteller Karl Kraus in Wien herausgegebenen periodischen Zeitschrift »Die Fackel« für Deutschland, b. der Verlag und Vertrieb von Büchern und Druckschriften. Stammkapital: 22000 M. Geschäftsführer: Friedrich Berthold Sutter, Schriftsteller und Verleger, und Karl Hauer, Schriftsteller, beide in München. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. München, 5. Dezember 1908.

(gez.) Königliches Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 289 vom 8. Dezember 1908.)

*** Universität Straßburg i. E.** — Die Universität Straßburg wird im Winterhalbjahr 1908/09 von insgesamt 2182 Studierenden besucht. Unter den in diese Zahl eingerechneten 326 Hörern sind 249 Damen.

Universität Marburg. — Die Universität Marburg verzeichnet im laufenden Winterhalbjahr 1908/09 1750 Besucher.

*** Kunsthalle P. H. Beher & Sohn in Leipzig.** — Die Dezemberausstellung bringt eine Sammlung Leipziger Graphik, an der unter anderen die folgenden Künstler beteiligt sind: Max Klinger, Otto Greiner, M. Kolb, E. Klotz, W. Feisnig, K. Baur, B. Héroux, M. Gey-Heinze, Otto Fischer, R. Grimm, E. Hagen, S. Herwig, M. Voigt, S. Schmidt-Eschke, Baumeyer, E. Gruner, Köfner, Horst-Schulze, Max Seliger, Steiner-Prag, M. Heydenbluth, F. Brändel, Specht und die Schüler der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig. Ferner ist eine Sammlung moderner Bronzeplastik ausgestellt, die von etwa 50 Künstlern beschildet wurde. Außerdem Ölgemälde von H. Hamann (Weimar), Ida Hade (München), Schramm (Wunderburg) u. a. m.